

Tri-Sport Lübeck e.V

Arbeitsdienstordnung



Arbeitsdienstordnung des Tri-Sport Lübeck e.V.

Alle Mitglieder ab dem vollendeten 17. Lebensjahr sind zu mind. 5 Stunden p.a. ohne Vergütung zu Vereins- Ehrenamtsleistungen (Vereinsarbeit) verpflichtet. Mitglieder, die das 17. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen befreit. Es wird auch keine Ersatzleistung fällig.

Mitglieder haben die Möglichkeit, die Erbringung von Arbeitsleistungen, gemäß Absatz 1, durch die Zahlung eines Geldbetrags, auch Ersatzleistung genannt, abzuwenden.

Die Höhe der Ersatzleistung bei Ausbleiben der verpflichtenden Arbeitsleistung beträgt 10 € pro nicht geleistete Stunde. Die Abrechnung der Ersatzleistung erfolgt zum Jahresende des Arbeitsdienstjahres.

Das Arbeitsdienstjahr ist das Kalenderjahr.

Die Stundenmeldung hat eigenverantwortlich im internen Bereich der Tri-Sport zu erfolgen.

Kann ein Mitglied den für ihn eingeteilten Arbeitsdienst nicht ableisten, ist eine Abmeldung beim entsprechenden Dienstverantwortlichen oder einem anderen Vorstandsmitglied spätestens 12 Std. vor Beginn erforderlich.

Bis zum 31.12. eines Jahres nicht geleistete Arbeitsstunden werden den betroffenen Mitgliedern gemäß gesondertem Vorstandsbeschluss als Ersatzleistung in Rechnung gestellt.

Die Ersatzleistungssumme wird am Ende des Kalenderjahres fällig.

Stand gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.03.2024.